

Tariftabellen 2007 / 2008

Die nachstehenden Tabellen enthalten zunächst die lineare Tarifierhöhung der **ersten Tarifperiode** um 4,1% ab 1. Juni 2007 (gültig bis 31. Mai 2008).

Für die Monate April und Mai 2007 gelten die Tabellen aus 2006 gelten weiter - für diese Monate erhalten die Beschäftigten grundsätzlich mit der Abrechnung für Mai 2007 (bei abrechnungstechnischen Problemen spätestens mit der Abrechnung für Juni 2007) einen Pauschalbetrag in Höhe von 400 Euro (bei Vollzeit). Auszubildende erhalten einen Betrag von 125 Euro.

Zum 1. Juni 2008 erfolgt eine weitere lineare Tarifierhöhung um 1,7% (**zweite Tarifperiode**, gültig bis 31. Oktober 2008). Für diese Zeit vom 1. Juni 2008 bis 31. Oktober 2008 erhalten die Beschäftigten / Auszubildenden mit der Abrechnung für August 2008 zusätzlich einen Einmalbetrag in Höhe von 3,98% (= 0,7% x 5,69) ihres Tarifeinkommens nach Maßgabe von §§ 7 LA, 6 GA, 4 AVA bzw. § 6 EA.

Der Beginn dieser zweiten Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes durch freiwillige Betriebsvereinbarung um bis zu vier Monate - mit entsprechender Personalkostenentlastung von bis zu 10 % einer Monatsvergütung - verschoben werden.

Tariflöhne und Akkordrichtsätze
(Monatsgrundlohntabelle in Euro)

**gültig ab
1. Juni 2007***

Altersklassen	Tariflohngruppe									
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
im Alter bis einschl. 19. Jahre	90%	1.526,23	1.544,18	1.580,09	1.651,91	1.723,74	1.895,32			
im Alter von 20 Jahren	95%	1.611,02	1.629,97	1.667,88	1.743,69	1.819,51	1.995,07			
ab Vollendung des 21. Jahres	100%	1.695,81	1.715,76	1.755,66	1.835,46	1.915,27	1.995,07	2.154,68	2.354,18	2.653,44
Lohnschlüssel in %		85	86	88	92	96	100	108	118	133

In der Lohngruppe 7 stimmen die aufgeführten Tarifsätze mit dem Altersklassenschlüssel wegen der Anwendung des § 7 Abs. 2 LRA vom 26.09.1967 nicht überein.
Der Altersklassenschlüssel gilt gemäß § 7 LRA nur für Zeitlohnarbeiter.

Tariflöhne und Akkordrichtsätze
(Monatsgrundlohntabelle in Euro)

**gültig ab
1. Juni 2008****

Altersklassen	Tariflohngruppe									
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
im Alter bis einschl. 19. Jahre	90%	1.552,18	1.570,44	1.606,96	1.680,00	1.753,05	1.927,54			
im Alter von 20 Jahren	95%	1.638,41	1.657,68	1.696,23	1.773,34	1.850,44	2.028,99			
ab Vollendung des 21. Jahres	100%	1.724,64	1.744,93	1.785,51	1.866,67	1.947,83	2.028,99	2.191,31	2.394,21	2.698,56
Lohnschlüssel in %		85	86	88	92	96	100	108	118	133

In der Lohngruppe 7 stimmen die aufgeführten Tarifsätze mit dem Altersklassenschlüssel wegen der Anwendung des § 7 Abs. 2 LRA vom 26.09.1967 nicht überein.
Der Altersklassenschlüssel gilt gemäß § 7 LRA nur für Zeitlohnarbeiter.

*) Zu den Pauschalbetragsmonaten April / Mai 2007 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben
**) Zur Möglichkeit des Verschiebens dieses Termins siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

gültig ab
1. Juni 2007*)

Tarifliche Arbeitswert-Löhne und –Akkordrichtsätze
(Monatsgrundlohntabelle in Euro)

Arbeitswert	Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze (Euro/Monat)	Arbeitswert	Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze (Euro/Monat)
0 - 10	1.695,81	über 27 - 28	2.155,66
über 10 - 11	1.707,46	über 28 - 29	2.185,38
über 11 - 12	1.719,11	über 29 - 30	2.215,09
über 12 - 13	1.730,75	über 30 - 31	2.250,20
über 13 - 14	1.742,40	über 31 - 32	2.285,32
über 14 - 15	1.769,41	über 32 - 33	2.320,43
über 15 - 16	1.799,12	über 33 - 34	2.355,54
über 16 - 17	1.828,84	über 34 - 35	2.390,66
über 17 - 18	1.858,55	über 35 - 36	2.425,77
über 18 - 19	1.888,26	über 36 - 37	2.460,88
über 19 - 20	1.917,97	über 37 - 38	2.496,00
über 20 - 21	1.947,68	über 38 - 39	2.531,11
über 21 - 22	1.977,39	über 39 - 40	2.566,23
über 22 - 23	2.007,11	über 40 - 41	2.601,34
über 23 - 24	2.036,82	über 41 - 42	2.636,45
über 24 - 25	2.066,53	über 42 - 43	2.671,57
über 25 - 26	2.096,24	über 43 - 44	2.706,68
über 26 - 27	2.125,95	über 44 - 45	2.741,80

Über 45 Arbeitswerte wird für jeden angefangenen Arbeitswert mit dem Steigerungsbetrag 3 = 35,1138 Euro/Monat weitergerechnet

*) Zu den Pauschalbetragsmonaten April / Mai 2007 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

gültig ab
1. Juni 2008*)

Tarifliche Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze
(Monatsgrundlohntabelle in Euro)

Arbeitswert	Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze (Euro/Monat)	Arbeitswert	Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze (Euro/Monat)
0 - 10	1.724,64	über 27 - 28	2.192,31
über 10 - 11	1.736,49	über 28 - 29	2.222,53
über 11 - 12	1.748,33	über 29 - 30	2.252,75
über 12 - 13	1.760,18	über 30 - 31	2.288,46
über 13 - 14	1.772,02	über 31 - 32	2.324,17
über 14 - 15	1.799,49	über 32 - 33	2.359,88
über 15 - 16	1.829,71	über 33 - 34	2.395,59
über 16 - 17	1.859,93	über 34 - 35	2.431,30
über 17 - 18	1.890,14	über 35 - 36	2.467,01
über 18 - 19	1.920,36	über 36 - 37	2.502,72
über 19 - 20	1.950,58	über 37 - 38	2.538,43
über 20 - 21	1.980,79	über 38 - 39	2.574,14
über 21 - 22	2.011,01	über 39 - 40	2.609,85
über 22 - 23	2.041,23	über 40 - 41	2.645,56
über 23 - 24	2.071,45	über 41 - 42	2.681,27
über 24 - 25	2.101,66	über 42 - 43	2.716,98
über 25 - 26	2.131,88	über 43 - 44	2.752,70
über 26 - 27	2.162,10	über 44 - 45	2.788,41

Über 45 Arbeitswerte wird für jeden angefangenen Arbeitswert mit dem Steigerungsbetrag 3 = 35,7107 Euro/Monat weitergerechnet

*) Zur Möglichkeit des Verschiebens dieses Termins siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

gültig ab 1. Juni 2007*)

**Tarifentgelte
(Tarifgehälter und feste ERA-Leistungszulagen)
für kaufmännische und technische Tarifangestellte, in Euro**

Gehaltsgruppe/Stufen	Tarifgehalt	feste ERA-LZ
Gruppe K1 und T1		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.085,48	119,49
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.190,41	131,05
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.294,25	142,47
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.397,56	153,84
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.504,63	165,62
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.609,56	177,17
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.710,70	188,31
Gruppe K2 und T2¹⁾		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.217,45	134,01
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.340,76	147,59
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.455,97	160,28
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.575,48	173,42
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.693,39	186,42
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.808,06	199,03
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.930,29	212,47
Gruppe K3 und T3¹⁾		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.357,52	149,43
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.485,17	163,49
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.616,60	177,96
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.750,73	192,72
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.878,90	206,83
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.009,79	221,24
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.143,92	236,00

Gehaltsgruppe/Stufen	Tarifgehalt	feste ERA-LZ
Gruppe K4 und T4²⁾		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.238,57	246,42
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.408,39	265,12
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.577,68	283,76
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.744,81	302,14
Gruppe K5 und T5		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.831,87	311,74
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.047,14	335,43
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.257,52	358,59
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.469,00	381,87
Gruppe K6 und T6		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.586,36	394,79
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.851,38	423,95
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	4.122,34	453,79
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	4.394,39	483,75
Meister³⁾		
M1	2.290,48	252,14
M2	2.746,43	302,33
M3	3.328,37	366,40
M4	3.672,90	404,31

- 1) In den Gruppen K/T 2 und K/T 3 entfallen für Angestellte mit abgeschlossener Anlernausbildung oder abgeschlossener Lehrausbildung die Gehaltsstufen vor dem vollendeten 21. Lebensjahr. Sie befinden sich damit am Anfang der Beschäftigungsjahre, die zu Ihrem Tarifgehalt gehören, und rücken unabhängig vom Lebensalter jeweils nach Ablauf eines Beschäftigungsjahres in das nächst höhere Beschäftigungsjahr auf.
- 2) Spitzenkräfte von Vorzeichnern erhalten eine Zulage von 10% vom Tarifentgelt (Tarifgehalt und feste ERA-Leistungszulage) der letzten Stufe der Gruppe T 4.
- 3) Meister in Warmbetrieben erhalten 6% mehr.

*) Zu den Pauschalbetragsmonaten April / Mai 2007 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

gültig ab 1. Juni 2008*)

Tarifentgelte
(Tarifgehälter und feste ERA-Leistungszulagen)
für kaufmännische und technische Tarifangestellte, in Euro

Gehaltsgruppe/Stufen	Tarifgehalt	feste ERA-LZ
Gruppe K1 und T1		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.085,48	139,97
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.190,41	153,51
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.294,25	166,89
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.397,56	180,21
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.504,63	194,01
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.609,56	207,54
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.710,70	220,59
Gruppe K2 und T2¹⁾		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.217,45	156,98
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.340,76	172,89
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.455,97	187,76
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.575,48	203,15
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.693,39	218,38
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.808,06	233,15
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.930,29	248,90
Gruppe K3 und T3¹⁾		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.357,52	175,05
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.485,17	191,52
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.616,60	208,47
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.750,73	225,76
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.878,90	242,29
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.009,79	259,17
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.143,92	276,46

Gehaltsgruppe/Stufen	Tarifgehalt	feste ERA-LZ
Gruppe K4 und T4²⁾		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.238,57	288,66
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.408,39	310,57
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.577,68	332,40
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.744,81	353,94
Gruppe K5 und T5		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.831,87	365,18
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.047,14	392,93
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.257,52	420,06
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.469,00	447,33
Gruppe K6 und T6		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.586,36	462,47
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.851,38	496,63
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	4.122,34	531,58
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	4.394,39	566,68
Meister³⁾		
M1	2.290,48	295,36
M2	2.746,43	354,16
M3	3.328,37	429,21
M4	3.672,90	473,62

- 1) In den Gruppen K/T 2 und K/T 3 entfallen für Angestellte mit abgeschlossener Anlernausbildung oder abgeschlossener Lehrausbildung die Gehaltsstufen vor dem vollendeten 21. Lebensjahr. Sie befinden sich damit am Anfang der Beschäftigungsjahre, die zu Ihrem Tarifgehalt gehören, und rücken unabhängig vom Lebensalter jeweils nach Ablauf eines Beschäftigungsjahres in das nächst höhere Beschäftigungsjahr auf.
- 2) Spitzenkräfte von Vorzeichnern erhalten eine Zulage von 10% vom Tarifentgelt (Tarifgehalt und feste ERA-Leistungszulage) der letzten Stufe der Gruppe T 4.
- 3) Meister in Warmbetrieben erhalten 6% mehr.

*) Zur Möglichkeit des Verschiebens dieses Termins siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

**gültig ab
1. Juni 2007*)**

Ausbildungsvergütungen

	Euro
im 1. Ausbildungsjahr	722,87
im 2. Ausbildungsjahr	758,87
im 3. Ausbildungsjahr	812,33
im 4. Ausbildungsjahr	882,57

**gültig ab
1. Juni 2008**)**

Ausbildungsvergütungen

	Euro
im 1. Ausbildungsjahr	735,16
im 2. Ausbildungsjahr	771,77
im 3. Ausbildungsjahr	826,14
im 4. Ausbildungsjahr	897,57

*) Zu den Pauschalbetragsmonaten April / Mai 2007 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

***) Zur Möglichkeit des Verschiebens dieses Termins siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

Die nachstehenden ERA-Monatsgrundentgelte gelten ab dem Stichtag der betrieblichen Einführung des Entgeltrahmenabkommens. Diesen Zeitpunkt bestimmt der Arbeitgeber (s. den ERA-Einführungstarifvertrag vom 18. Dezember 2003). ERA-Strukturkomponenten sind ab der betrieblichen ERA-Einführung nicht mehr zu zahlen.

**gültig ab
1. Juni 2007*)**

ERA-Monatsgrundentgelte¹⁾

	Euro	nachrichtl. 110% ⁴⁾ Euro
Entgeltgruppe EG 1	1.799,00	1.978,90
Entgeltgruppe EG 2	1.820,50	2.002,55
Entgeltgruppe EG 3	1.842,50	2.026,75
Entgeltgruppe EG 4	1.870,50	2.057,55
Entgeltgruppe EG 5	1.909,50	2.100,45
Entgeltgruppe EG 6	1.959,50	2.155,45
Entgeltgruppe EG 7	2.020,50	2.222,55
Entgeltgruppe EG 8	2.125,50	2.338,05
Entgeltgruppe EG 9	2.298,00	2.527,80
Entgeltgruppe EG 10	2.525,00	2.777,50
Entgeltgruppe EG 11	2.831,00	3.114,10
Entgeltgruppe EG 12		
bis zum 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	2.917,50	3.209,25
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.241,50	3.565,65
Entgeltgruppe EG 13		
bis zum 18. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.260,00	3.586,00
nach dem 18. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.452,00	3.797,20
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.835,50	4.219,05
Entgeltgruppe EG 14		
bis zum 12. Monat i.d.Gruppe ²⁾³⁾	3.704,00	4.074,40
nach dem 12. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.935,50	4.329,05
nach dem 24. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.167,00	4.583,70
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.631,00	5.094,10

¹⁾ Aufgrund der Rechtsregeln des ERA-Einführungstarifvertrages zur Absicherung von "Überschreitern" und der Heranführung von "Unterschreitern" im Rahmen der betrieblichen Kostenneutralität kann das tatsächlich zu beanspruchende Entgelt nicht unerheblich von der ERA-Tabelle abweichen.

²⁾ Monate im Sinne dieser Tabelle sind Beschäftigungsmonate in der Entgeltgruppe

³⁾ Für Beschäftigte, die zuvor bei demselben Arbeitgeber mind. 36 Monate in die EG 13 eingruppiert waren, gelten die ersten 12 Monate der EG 14 als zurückgelegt

⁴⁾ Die ERA-Monatsgrundentgelte sind mit den heutigen Monatsgrundlöhnen bzw. Gehältern nicht unmittelbar vergleichbar (zudem sind zur konkreten Ermittlung eines individuellen ERA-Einkommens ggf. die Regelungen zur Absicherung gemäß dem ERA-Einführungstarifvertrag zu berücksichtigen). Nach dem Entgeltrahmenabkommen erhalten alle Beschäftigten betriebsdurchschnittlich eine Leistungszulage von ca. 10% bzw. ein Leistungsentgelt von mind. 10%. Deshalb werden in dieser Übersicht zur Vergleichbarkeit mit heutigen tariflichen Entgelten die 110%-Beträge ausgewiesen. Diese 110%-Beträge sind daher mit einem heutigen Tarifentgelt (unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Leistungszulage von 116% im Arbeiterbereich bzw. 104% im Angestelltenbereich) vergleichbar.

Die Ausbildungsvergütungen (s. vorherige Seite) werden durch die ERA-Einführung nicht berührt.

*) Zu den Pauschalbetragsmonaten April / Mai 2007 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

gültig ab
 1. Juni 2008*)

ERA-Monatsgrundentgelte¹⁾

	Euro	nachrichtl. 110% ⁴⁾ Euro
Entgeltgruppe EG 1	1.829,50	2.012,45
Entgeltgruppe EG 2	1.851,50	2.036,65
Entgeltgruppe EG 3	1.874,00	2.061,40
Entgeltgruppe EG 4	1.902,50	2.092,75
Entgeltgruppe EG 5	1.942,00	2.136,20
Entgeltgruppe EG 6	1.993,00	2.192,30
Entgeltgruppe EG 7	2.055,00	2.260,50
Entgeltgruppe EG 8	2.161,50	2.377,65
Entgeltgruppe EG 9	2.337,00	2.570,70
Entgeltgruppe EG 10	2.568,00	2.824,80
Entgeltgruppe EG 11	2.879,00	3.166,90
Entgeltgruppe EG 12		
bis zum 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	2.967,00	3.263,70
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.296,50	3.626,15
Entgeltgruppe EG 13		
bis zum 18. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.315,50	3.647,05
nach dem 18. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.510,50	3.861,55
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.900,50	4.290,55
Entgeltgruppe EG 14		
bis zum 12. Monat i.d.Gruppe ²⁾³⁾	3.767,00	4.143,70
nach dem 12. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.002,50	4.402,75
nach dem 24. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.238,00	4.661,80
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.709,50	5.180,45

¹⁾ Aufgrund der Rechtsregeln des ERA-Einführungstarifvertrages zur Absicherung von "Überschreitern" und der Heranführung von "Unterschreitern" im Rahmen der betrieblichen Kostenneutralität kann das tatsächlich zu beanspruchende Entgelt nicht unerheblich von der ERA-Tabelle abweichen.

²⁾ Monate im Sinne dieser Tabelle sind Beschäftigungsmonate in der Entgeltgruppe

³⁾ Für Beschäftigte, die zuvor bei demselben Arbeitgeber mind. 36 Monate in die EG 13 eingruppiert waren, gelten die ersten 12 Monate der EG 14 als zurückgelegt

⁴⁾ Die ERA-Monatsgrundentgelte sind mit den heutigen Monatsgrundlöhnen bzw. Gehältern nicht unmittelbar vergleichbar (zudem sind zur konkreten Ermittlung eines individuellen ERA-Einkommens ggf. die Regelungen zur Absicherung gemäß dem ERA-Einführungstarifvertrag zu berücksichtigen). Nach dem Entgeltrahmenabkommen erhalten alle Beschäftigten betriebsdurchschnittlich eine Leistungszulage von ca. 10% bzw. ein Leistungsentgelt von mind. 10%. Deshalb werden in dieser Übersicht zur Vergleichbarkeit mit heutigen tariflichen Entgelten die 110%-Beträge ausgewiesen. Diese 110%-Beträge sind daher mit einem heutigen Tarifentgelt (unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Leistungszulage von 116% im Arbeiterbereich bzw. 104% im Angestelltenbereich) vergleichbar.

*) Zur Möglichkeit des Verschiebens dieses Termins siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

Sie finden uns im Internet unter www.metallnrw.de